
Gewalt und Gerechtigkeit

Derrida–Benjamin

Herausgegeben von

Anselm Haverkamp

edition suhrkamp

SV

es 1706
edition suhrkamp
Neue Folge Band 706

Walter Benjamins *Kritik der Gewalt* ist eine der schwierigsten und umstrittensten Arbeiten des jungen Benjamin. Ihre sporadische Wirkungsgeschichte wurde für kurze Zeit in den sechziger Jahren akut, ohne je auf mehr als gelegentliches Interesse zu stoßen. Jacques Derrida hat diesen Text zum Ausgangspunkt neuer, grundsätzlicher Erwägungen über Gewalt und Gerechtigkeit gemacht. Sein Buch *Gesetzeskraft* ist der Aktualität der Dekonstruktion für die Rechtsphilosophie, insbesondere für die im amerikanischen Verfassungsrecht heftig diskutierten »critical legal studies«, gewidmet. Derrida schlägt eine unerwartete Brücke zur Rechtswissenschaft, indem er Benjamins historisch hochkomplexen Entwurf einer »Kritik der Gewalt« aus ihrer vergessenen Entstehungssituation, den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, wiederbelebt. Der vorliegende Band zeigt die Aktualität Benjamins für die Dekonstruktion und die Aktualität der Dekonstruktion für die mit Benjamins Essay liegengebliebene Gewaltfrage. Er demonstriert nicht zuletzt ein tieferliegendes Erkenntnisinteresse der Dekonstruktion auf einem Gebiet, das man als allzu vertraut allfälliger Ideologiekonstruktion überlassen hat, Recht und Gerechtigkeit. Der Band verbindet Teile der amerikanischen Hintergrunddiskussion mit Benjamin-Lektüre nach Derrida, der mit einem Beitrag über die Perspektive der Diskussion, die Revision des Begriffs der Verantwortung, den Band beschließt.

Gewalt und Gerechtigkeit

Derrida – Benjamin

*Herausgegeben von
Anselm Haverkamp*

Suhrkamp



10. Auflage 2024

Erste Auflage 1994
edition suhrkamp 1706
Deutsche Erstausgabe

© der deutschsprachigen Ausgabe
Suhrkamp Verlag AG, Berlin, 1994

Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch
eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining
im Sinne von § 44b UrhG vor.

Umschlag gestaltet nach einem Konzept
von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt
Printed in Germany

ISBN 978-3-518-11706-4

www.suhrkamp.de

Inhalt

Anselm Haverkamp
Kritik der Gewalt und die Möglichkeit von Gerechtigkeit:
Benjamin in Deconstruction 7

I

Dekonstruierbarkeit des Rechts

Charles M. Yablon

Formblatt 54

Drucilla Cornell

Vom Leuchtturm her: Das Erlösungsversprechen
und die Möglichkeit der Auslegung des Rechts 60

Samuel Weber

Im Namen des Gesetzes 97

Cynthia Chase

Dekonstruktion als Möglichkeit von Gerechtigkeit:
Die kritische Funktion des Begriffs der Demokratie 129

Judith Butler

Dekonstruktion und die Möglichkeit der Gerechtigkeit:
Weber vs. Cornell 134

II

Dekonstruktion des Gewaltbegriffs

Dominick LaCapra

Gewalt, Gerechtigkeit und Gesetzeskraft 143

Anselm Haverkamp

Ein unabwerfbarer Schatten:

Gewalt und Trauer in Benjamins *Kritik der Gewalt* 162

Samuel Weber

Dekonstruktion vor dem Namen: Einige vorläufige
Bemerkungen zu Dekonstruktion und Gewalt 185

Rodolphe Gasché

Über Kritik, Hyperkritik und Dekonstruktion:
Der Fall Benjamin 196

Bettine Menke
Benjamin vor dem Gesetz:
Die Kritik der Gewalt in der Lektüre Derridas 217

III

Verantwortung in der Dekonstruktion

Christoph Menke
Für eine Politik der Dekonstruktion.
Jacques Derrida über Recht und Gerechtigkeit 279

Alexander García Düttmann
Die Gewalt der Zerstörung 288

Hans-Dieter Gondek
Gesetz, Gerechtigkeit und Verantwortung bei Levinas.
Einige Erläuterungen 315

Jacques Derrida
Den Tod geben 331

Die Autoren 446

Anselm Haverkamp
Kritik der Gewalt und die Möglichkeit
von Gerechtigkeit:
Benjamin in Deconstruction

Gewalt und Gerechtigkeit: Daß eine *Kritik der Gewalt* die *Möglichkeit von Gerechtigkeit* befördern könnte, legt der Gegensatz von Gewalt und Gerechtigkeit sehr nahe. Dem Titel *Deconstruction and the Possibility of Justice*, mit dem die New Yorker Cardozo Law School 1989 eine Reihe von Symposien eröffnete, war kaum plausibler zu begegnen als durch den Ausgang von einer *Kritik der Gewalt*, und Jacques Derrida nahm als Hauptreferent diese Gelegenheit wahr zu einer hintergründigen Gegenüberstellung dessen, was unter den Namen *Kritik* und *Deconstruction* kontrovers ist.¹ Es war nicht der einfachste Fall einer Kritik der Gewalt, den Derrida sich vornahm, nicht der einfachste Fall von Dekonstruktion, den er vorführte, und gewiß nicht der glatteste Gegensatz von Kritik und Dekonstruktion, der dabei herauskam. Probatheit von Ergebnissen ist bekanntlich die Sache der Dekonstruktion nicht; nicht das Durchschlagen gordischer Knoten, sondern das Aufsuchen ihrer kompliziertesten Schürzung. Kommt es aber auf das Aufsuchen von Problemen im Stand der höchsten Komplexität an und nicht auf deren allfällige Reduktion, ist Benjamin ein kongenialer Zeuge und seine »Kritik« von höchstem Aufschluß. Derrida hat es mit Benjamins *Kritik der Gewalt* vermieden, die Gemeinplätze reduzierter Komplexität um eine Variante zu bereichern; statt dessen hat er das Problem in seinem vollen Umfang – in seinem historischen und politischen wie auch seinem philosophischen Umfang – zurückzugewinnen versucht und seinen Vortrag, der das probate Mittel der Gewaltdiskussion, *Gesetzeskraft*, im Titel trägt, um einen Untertitel vermehrt, der weit weniger geläufig ist: den »mystischen Grund der Autorität«. Er nennt, wenig verschleiert, den Gegenstand jeder entmystifizierenden Kritik bei seinem Namen.

Die Aktualität Walter Benjamins, die in Deutschland den sechziger Jahren entstammt und zur selben Zeit auch in Amerika ein Echo fand, zeigt sich dem *Frankfurt School Reader* mehr und

mehr entwachsen.² Ist die *Kritik der Gewalt* erst zur Wasserscheide zwischen *Critical Theory* und *Deconstruction* geworden, so ist sie auch schon – entscheidender noch – zum Einfallstor von Dekonstruktion in Kritik geworden und zum Umschlagplatz von Kritik in Dekonstruktion. Mag es auch jeder Kritik auf das *scheidende* Moment zuerst ankommen, der Dekonstruktion kommt es auf den Abbau noch dieses ersten und damit nicht letzten Gewaltmomentes der Kritik an. Stärker als in Derridas Exposition des Themas Gewalt ist dies der Tenor der dekonstruktiven Benjamin-Lektüren der zweiten Cardozo-Konferenz von 1990. War auf der ersten Konferenz von 1989 die Lektüre Benjamins noch eine von Derrida unter mehreren anderen vorgebrachte, die zwischen Rousseau und Tocqueville auf der einen, Blanchot und Lévinas auf der anderen Seite um die Dekonstruierbarkeit des Rechts und um Gerechtigkeit als unergründliches Fundament von Dekonstruktion bemüht war, so zeigte die genauere Einstellung auf Benjamin in einer zweiten Lektüre der Lektüre Derridas die Zweischneidigkeit jeder Annäherung von Kritik und Dekonstruktion. Das Plus der Lektüren ist der Umweg der Kritik über die Lektüre, die in der formalistischen Routine und Disziplin des *New Criticism*, von denen das Projekt der *Deconstruction as Criticism* zehrte, auch die *critique* der *Critical Legal Studies* noch prägt.³ Das wäre im einzelnen zu zeigen: in der analytischen Einstellung der juristischen Debatte wie auch ihrem strukturellen Ertrag. Nicht im Legitimationszuwachs, über dessen immer gleiche, ideologische Qualifikation man nicht zu streiten braucht, sondern in der Erkenntnis ihrer rhetorisch-naturwüchsigen Durchschlagskraft als Beweis eines nachgerade »mystischen« Grundes.

In den analytischen Termini dieser Diskussion wird nicht nur de facto und gewissermaßen nebenbei der Einfluß des literarischen Kanons der Lektüre und der literaturwissenschaftlichen Theoriebildung in Amerika erklärlich. In ihr wird eine hierzulande im Namen politischer Kritik – sei es kommunikativer Kompetenz, sei es medienpolitischer Relevanz – weggeworfene Fähigkeit, die an den Brüchen und Umbrüchen überlieferter, latent oder manifest wirksamer Texte geschulte Aufmerksamkeit des Lesens und Wieder-Lesens, in ihrem mehr als nur »praktischen« – mehr oder weniger opportunen – Erkenntnisinteresse wieder erkennbar. Das hat Konsequenzen nicht nur auf dem recht und schlecht rationalisierten Feld des »Ästhetischen« und der ihm angesonnenen kom-

pensatorischen Rolle. Ich beschränke mich im folgenden auf den aktuellen Anlaß des unter dem Namen Dekonstruktion wiederbelebten Interesses an der kritischen Tätigkeit der Lektüre und wende mich dem Kontext dieser Wiederbelebung in den *Critical Legal Studies* zu (1), dem ›Revisionismus‹ des sogenannten Neo-Pragmatismus und der sich darin überschneidenden Interessenlage von Rechtstheorie und Diskursanalyse, rhetorischer Analyse und poetischer Praxis (2), wodurch dann auch auf die exemplarische Rolle Benjamins, seiner *Kritik der Gewalt* und der in ihr enthaltenen Kritik der ›Repräsentation‹ zurückzukommen ist (3).

Breakfast in America

Take a jumbo 'cross the water

– *Supertramp* CB 271 (1971)

Es sieht so aus, als hätte Derrida auf der Cardozo-Konferenz den ersten oder doch den entscheidenden Schritt von den »Randgängen der (europäischen) Philosophie« in die Neue Welt ehemals unbegrenzter Möglichkeiten getan. Nicht daß der Philosoph Derrida sich nicht in den Vereinigten Staaten seit mehr als 20 Jahren der größtmöglichen Aufmerksamkeit erfreut hätte, und das nicht nur in den luftigeren Bereichen der literarischen Kritik. Die Wende von der nach- und neo-strukturalistischen Sprachphilosophie zu Problemen der nach- oder neo-pragmatistischen Rechtsphilosophie kommt nicht unvorbereitet. Doch der Schritt vom Export einer alteuropäischen Metaphysik-Kritik zur Herausforderung der politischen Philosophie Amerikas beinhaltet mehr als eine Vertiefung der alten Ansätze Derridas. Das Mißverständnis dieser Ansätze als Metaphysik-Kritik, das Jürgen Habermas mit gehörigem Erfolg auf beiden Seiten des Atlantiks verbreitet hat, konnte überall dort plausibel sein, wo noch philosophische Dogmatik im Wettbewerb liegt, und wo also der Angriff der Dekonstruktion sei es als Bedrohung abzuwehren, sei es als Konkurrenz in der Kritik zu begrenzen war. Habermas' eigene »Schadensabwicklung« mußte da einsetzen, wo das von ihm propagierte »emanzipatorische Erkenntnisinteresse« der Philosophie (der Sozialphilosophie genauerhin) in Frage gestellt schien als ein Interesse, das dem vor-

geblich bloß »praktischen Erkenntnisinteresse« der sogenannten historisch-hermeneutischen Geisteswissenschaften mühsam genug abgerungen war. Die von Habermas demonstrativ zum Anstoß genommene »Einebnung des Gattungsunterschiedes zwischen Philosophie und Literatur« ist symptomatisch; sie verrät die Angst der ins Trockene der Selbstreflexion gebrachten philosophischen Ansprüche vor dem in blinder Sprachgewalt vor der Tür zur Emanzipation Zurückgelassenen, der Kunst und Literatur.⁴ Der Befund ist ein doppelter: einmal Wahrheits-Unfähigkeit und Emanzipations-Untauglichkeit, dann aber auch die in solcher Unzulänglichkeit bewiesene Widerständigkeit eines »Anderen«, dessen Ausgrenzung tieferliegende, abgespaltene Motive verdeckt. Der probate Vorwurf der Gattungs-Einebnung bedient sich uneingestandenermaßen selbst rhetorischer Kategorien (der der »Gattung«), nicht philosophischer Argumente.

Albrecht Wellmer hatte diese Ausgrenzung zu vermeiden gesucht und das Problem des fröhlich zur Sozialtheorie übergegangenen emanzipatorischen Interesses an die historisch-hermeneutischen Aporien des in praktische Zwänge verstrickten, Gewaltzusammenhängen unterliegenden Überlieferungsgeschehens zurückverwiesen: Daß »der Überlieferungszusammenhang als der Ort möglicher Wahrheit und faktischen Verständigtseins *zugleich* auch der Ort faktischer Unwahrheit und fortdauernder Gewalt ist; dies ist eine Einsicht der Aufklärung – nicht der Kritischen Theorie –, die sich hermeneutisch ebensowenig auflösen läßt, wie sie sich durch eine Kritische Theorie vollständig einlösen läßt«.⁵ Über Auflösungen und Einlösungen skeptisch geworden, sind die Erwartungen Kritischer Theorie unsicher, sogar bescheiden geworden. In Richard Rortys weithin begrüßten »Konsequenzen des Pragmatismus« ist Kritik als Metaphysik-entrümpelndes Prinzip zur geistreichen Vorschule für Solidarität geworden, als dessen ungefährliche, weil ironisch entlastete Alternative Literatur und Kunst nun auftreten können.⁶ Nicht von ungefähr – zumal im Zeitalter eines akuten Bedarfs an *political correctness* – mag man das noch als die erträglichste, liberalste Entschärfung puritanischer Kunst- und Fiktionsfeindlichkeit nehmen. Es ist andererseits aber auch die schwächste Version des exemplarischen Modells einer »ästhetischen Erziehung«, das der erwähnte Habermas am zitierten Ort von Schiller bis Marcuse hochhält und der noch nicht erwähnte Paul de Man als Inbegriff ästhetischer Ideologie bis hin

zum Faschismus denunziert hat.⁷ Da ist es dann interessant, daß Rorty seine ins amerikanische Reich zurückgebrachte Revision des von Habermas aus amerikanischer Soziologie errichteten Projekts der fortgeführten Aufklärung als Verschiebung eben dieser Demarkationslinie der Erkenntnisinteressen betreibt und Derridas Philosophie »as a kind of writing« unter die wesentlichen Errungenschaften rechnet. Hier wäre dann Philosophie die Literatur, die sie sein kann, und Literatur die Philosophie, die sie sein soll. Ausgenommen freilich – da zeigt sich die Raffinesse Rortys, für die er den erleichterten Beifall seines Publikums verdient –, ausgenommen von der neo-pragmatistischen Nobilitierung dekonstruktiven Schreibens bleibt der eben deshalb erwähnenswerte de Man.⁸ Die Gründe, die Rorty dafür angibt, wie auch die, die er nicht angibt, tun übrigens fast nichts zur Sache; sie praktizieren ein Kannitverstan, das dem Habermasschen nur insofern überlegen ist, als es demonstrativer Art ist und einer unausgesprochenen Pointe Raum gibt (das faschistische Milieu der journalistischen Arbeiten des jungen Paul de Man betreffend).

Spätestens seit den Aufregungen um den »Fall de Man« war Derrida gezwungen, sein Konzept von Dekonstruktion auf den amerikanischen Markt einzustellen und Amerika zum nicht nur zufälligen Hauptort zu erklären, wo Dekonstruktion passiere: »America is deconstruction«, das konnte heißen: »Amerika wäre, im Zuge dieser Hypothese, der Eigenname der Dekonstruktion, so wie sie im Gang ist, das heißt ihr Familienname, ihre Toponymie, ihr ständiger Aufenthaltsort«.⁹ Derrida entschied sich vorläufig gegen einen solchen *nouveau roman* von der Geschichte der Dekonstruktion und der Dekonstruktion der Geschichte, die Amerika heißt. Er tat das durchaus in Verteidigung der Integrität des Freundes, der ihn nach Amerika gebracht hatte, sich von ihm aber dadurch unterschied, daß er den Ort, an dem die Dekonstruktion passiere, die Literatur nannte.¹⁰ Derridas Verteidigung andererseits hatte de Man zum Kronzeugen der Entstehung der Dekonstruktion aus der Erfahrung des Faschismus gemacht, woraus sich die im folgenden beileibe nicht auszuschöpfende Konstellation von europäisch-dekonstruktiver Literatur und amerikanischer Politik ergibt, mit Paul de Man als »Boa-Deconstructor« – Geoffrey Hartman im Vorwort zu *Deconstruction and Criticism* – einer im europäischen Faschismus kulminierenden ästhetischen Ideologie und der seit Benjamin notorischen »Ästhetisierung von Poli-

tik«. ¹¹ Um diese de Mansche Version der Dekonstruktion will Rorty Derrida entlasten. Die Geschichte – die Urszene der Dekonstruktion wie auch die Weisen der literarischen Defiguration und nicht zuletzt de Man selbst –, sie kann Rorty entbehren; der Import europäischer Traumata mag dann in der literarischen Figur der Authentizität zugelassen bleiben, und dieser Figur ist de Mans Dekonstruktion mitverfallen.

Das von Wellmer noch eben in Erinnerung gehaltene, für die Kritische Theorie eben noch gerettete Repertoire der Kunst ist von Rorty endgültig entschärft worden, damit aber auch der eine Zweig »einer Kritischen Theorie«, die das eigentümlich unterschätzte »zugleich«, wie Wellmer sagt, ernst zu nehmen in der Lage ist: daß nämlich »der Überlieferungszusammenhang [...] *zugleich* auch der Ort faktischer Unwahrheit« – das ist der gängigste Einwand gegen alle Fiktion – »und fortdauernder Gewalt« sei – das ist der gängigste Fall des von Marcuse behaupteten »affirmativen Charakters« der Kultur. Worauf ich hinauswill: De Man mehr noch als Adorno, auf den er sich berief und dem er folgte, hält ein Erkenntnisinteresse aufrecht, das im Amerika Rortys »überholt« erscheint, und zwar insofern, als die in den funktionierenden Überlieferungszusammenhang eingelassene Unwahrheit wie die im Überlieferungsgeschehen fortdauernde Gewalt dort kein Thema mehr ist: keins mehr sein kann und soll. Weder de Man noch Rorty wären richtig verstanden, nähme man diesen Punkt nach Art und als Fortsetzung alter Ideologiekritik; daß die Voraussetzung solcher Ideologien entfallen sei, ist die Voraussetzung der Debatte.

Nun läßt sich nicht leugnen, daß Derridas Dekonstruktion des Logozentrismus in Amerika bis hin zu Rorty – Rortys »Konsequenzen« sind der Beweis – einen ganz simplen, zu simplen Erfolg gehabt hat. Sofern sie sehr amerikanische Gemeinplätze von europäischer Bildung mit der Aura französischer Avantgarde bekräftigte, gelang es ihr durchaus, eine bis in den Modus der Institutionalisierung hineingehende Funktion zu erfüllen: nämlich diese zu erheben in ein Reich der Bildung, dessen Entrückung zugleich die Aufhebung ihrer ehemaligen europäischen Geltung ist. Die Derridasche Katharsis des europäisch-eurozentrischen Theorie-Ideals läßt dieses strahlend rein in seiner idealistischen Ungereimtheit als eine einheitliche, zurückliegende Formation überblicken – als Logozentrismus zur Gänze erledigt, »dekonstruiert«, und das heißt

hier zu Ende diagnostiziert und ein für allemal jenseits jeder aktuellen Kritik. De Man zeigt dies Erfolgs-Mißverständnis als einen Zustand spezifisch amerikanischer Verblendung (»God's own country«) und in solchen Reflexionen folglich sich selbst vom Übel des europäischen »Irrationalismus« nicht hinreichend kuriert.

Man sieht sehr schnell und könnte ausführlicher beschreiben, wie das Verdikt gegen die Dekonstruktion als ein vermeintlich unpolitisches, leeres Spiel mit Worten umgeschlagen ist in ein gegenläufiges Paar von Strebungen, von denen die eine, unter dem Namen Derrida laufende als De-Substantialisierung von Metaphysik, und zwarspeziell ihrer Spätgestalt der Transzendentalphilosophie, begrüßt wird, während die andere, unter dem Namen de Man diskreditierte als eine schädliche Re-Substantialisierung verflossener Widerstände abgetan wird. Vor die Alternative gestellt, hat Derrida sich Benjamin zum Zeugen gewählt. Damit treten die außer der grundlegenden Provokation Rortys in der Debatte befindlichen Einzeloptionen einer erneuerten Transzendentalphilosophie durch Rodolphe Gasché und einer über Wittgenstein vororientierten Sprachkritik durch Henry Staten zurück.¹² Nach ihren Rekonstruktionen des Derridaschen Unternehmens war klar, daß die Antwort keine bloße ethische Wende sein kann; Derrida hatte hierzu das Nötige immer schon mitgesagt. Es handelt sich vielmehr darum, das Konzept der Dekonstruktion jenseits der alten Mißverständnisse auf den Stand der amerikanischen Herausforderung zu bringen. Das *Critical Legal Studies Movement* bietet die besten Voraussetzungen dafür. Die allgegenwärtige Notwendigkeit, »to enforce the law«, deren eigentümliche semantische Konstruktion Derrida zum Ausgangspunkt nimmt, unterstreicht und bestärkt (*Gesetzeskraft*, S. 11-13): macht sichtbar, womit es Dekonstruktion in der Gewaltfrage zu tun bekommt. Sie ist das Kriterium, an dem sich der eigentümliche meta-kritische Status der Dekonstruktion, verkannt einerseits als eine Art besserer Kritik, andererseits als eine Art von Kritik hinter sich lassender Nach-Kritik, entscheiden und dem Entscheiden stellen muß.

Gasché verdeutlicht den Anspruch wie folgt: »Wie unterscheiden, ohne zu urteilen und zu entscheiden, mit anderen Worten, wie Gerechtigkeit dem widerfahren lassen, was Anerkennung aufgrund seiner Einzigartigkeit verlangt, das ist die Herausforderung der Dekonstruktion: der Bedarf nach einer Scheidung, die ohne

vorgegebene Kriterien verfährt, nicht kritisch ist (im Sinne solcher Kriterien).¹³ Vermutlich gibt es zur Zeit keine bessere Absichtserklärung der Dekonstruktion, als diese an Singularität und Alterität interessierte Frage des »how to do justice«. Sie läßt sich nach zwei Seiten hin entfalten, die beide in Derridas *Gesetzeskraft* vorkommen: Zum einen nach der Seite des Gedächtnisses, das der zitierte Überlieferungszusammenhang darstellt und das ihn im dekonstruktiven Verständnis »literarisch« macht – das ist die de Man-sche Seite, die Derrida nicht versäumt, sondern in Reserve hält. Sodann nach der scheinbar entgegengesetzten Seite, der Zukunft einer Transformation der Rechtspraxis in Richtung der von Rorty beschworenen und von Rawls beschriebenen Antizipation von Gerechtigkeit durch Solidarität, von »Justice as Fairness«.¹⁴

»How to do justice«, das ist eine Frage, die sich regeln lassen muß. Niklas Luhmanns Satz, der zusammenfaßt, was vom amerikanischen Traum der Rechtspositivierung zu lernen war, gab sich als eine unschuldige Ironie: »Vor dem Verfahren sind alle gleich.«¹⁵ Sie gab der weniger schönen Notwendigkeit, daß die Anwendung physischer Gewalt das Recht »wie ein unabwerfbarer Schatten« begleite, eine optimistische Note: Wenn das Gesetz, vor dem alle gleich sind, in einem Verfahren dahin steht, muß die »öffentliche Ausübung physischer Gewalt peinlich« werden, zu einem »Symptom politischen Versagens«.¹⁶ Indessen läuft es, »No matter how many layers of rules, plain cases, cores of settled meanings, precedents put in place«, und was sonst Stanley Fish an kontroversen Möglichkeiten aufzählen könnte, darauf hinaus: »The bottom line remains the ascendancy of one person – or one set of interests aggressively pursued – over another, and the dream of general rules ›judicially applied‹ remains just that, a dream.«¹⁷ Was aussteht kraft Gesetzes ist allein seine Durchsetzung. In New Yorker Untergrundbahnen findet man als Emblem dieser Rechtslage, Beruhigung und Abschreckung zugleich, das Brustbild eines Polizei-offiziers namens Smith, dessen Hemd ein gestanztes Namensschild präsentiert, dessen Kopf aber vom oberen Bildrand abgeschnitten ist und dadurch weder durch Individualisierung noch durch Rassenzugehörigkeit irritieren kann. Er – immerhin das ist deutlich – verkörpert nicht das Gesetz, nein, seine Durchsetzung. Sie ist es, wovor alle gleich sind. Die Bildunterschrift lautet »We are here to enforce the law«. Das Gesetz ist seine Durchsetzbarkeit, nicht mehr und nicht weniger, und zwar *vor* allen Verfahren.

»Gute«, die beruhigt, und »Böse«, die abgeschreckt sein könnten, sind nicht zu unterscheiden von anderen »Guten« oder »Bösen« und sind die Sorge des um sein Gesicht gebrachten Smith nicht. Er trägt – das versteht hier jeder – den Namen seiner Waffe auf der Brust, *Smith* (& *Wesson*); an der Stelle des Namens gibt er sie zu wissen.

»How to take it«, das ist die Frage, wo die Durchsetzung des Gesetzes die Macht ist, vor der alle gleich sind. Als journalistisches Genre hat ihre Behandlung die Empörung über die tägliche Unfairneß von Recht und Gesetz zum Vorwand; sie verlangt nach dem Gesetz, das vor lauter Durchsetzung sich als undurchsetzbar präsentiert wie die fernere Gerechtigkeit, für die es steht.¹⁸ Eine alle verbindende Gleichheit scheint allenfalls der Durchsetzung des Gesetzes in einer Art von Offenbarungseid abzunehmen zu sein. In ihm offenbart Ideologie, was sie nicht mehr verbirgt, die Medialität der Gewalt. So die *Maxime* – etwa – der *United Colors of Benetton*, wenn sie die »Vereinigung« der Vereinigten Staaten an einem mit Handschellen aneinander gefesselten Männerpaar beider Farben, einem Schwarzen und einem Weißen, vorführen und die situative Unentscheidbarkeit, wer da wen abführt, das statistische Faktum überlagert, daß es der lachende Schwarze ist, der aller Wahrscheinlichkeit nach nichts zu lachen hat. (»Just us« ist der Wortwitz, auf den »justice« in der Sprache der Abgeführten hinausläuft – in Verkehrung der volkstümlichen Auffassung, daß »us« die U.S. bedeutet und die Identifizierung mit ihnen.)

Die Szene ist deutlich. Worauf es in ihr zumindest andeutungsweise ankommt, ist der Kontrast zum Gemeinsinn einer Hannah Arendt, der sich in dieser Wirklichkeit nicht mehr wiedererkennt. Der Diskussionshorizont, auf den Derridas Dekonstruktion in den *Critical Legal Studies* trifft, ist ein gänzlich anderer, als ihn die »hermeneutische Reflexionskultur« des *neocommunitarianism* anbietet.¹⁹ Dessen »interne, hermeneutische Gesellschaftskritik« hat zwar die Bewegung der *Critical Legal Studies* befördert, bezeichnet aber eben auch die Grenze zum Dschungel der Probleme, der sie auf den Plan rief. Worauf die *Critical Legal Studies* reagieren, ist die vollendete Ohnmacht einer Rechtskritik, der mit Benjamins Titel, vollends in der Übersetzung als *Critique of Violence*, der Spiegel vorgehalten ist.²⁰ Eine riskante Operation, gewiß, zwingt doch der Rückgriff in die zwanziger Jahre zu zusätzlichen Reflexionen auf eine ältere Krise der parlamentarischen Demokra-

tien, die man ein für allemal hinter sich wünscht. Ein Umweg zudem, der in kaum überwundenen Alternativen wie »Marxismus« und »Messianismus« Varianten eines ortsfremden Historismus auf den Plan ruft. Er ist dezidiert nicht geeignet, einer mit ihrem alltäglichen Versagen beschäftigten Rechtspraxis, der die Möglichkeit von Gerechtigkeit aus dem Blick geraten ist, zu den ersehnten Hoffnungsschimmern zu verhelfen.

Eben das ist die wachsende Verlegenheit des *Critical Legal Studies Movement*. Stanley Fish, der in seiner doppelten Eigenschaft als Literatur- und Rechtsprofessor die institutionenkritische »Linke« am effektivsten vertreten hat, hat dafür die Bezeichnung »anti-foundationalist theory hope« gefunden.²¹ Denn während diese Linke sich in ihrem Anti-Fundamentalismus vereint sehe, reagiere sie auf den a-historischen Fundamentalismus eines substantialistisch vertretenen Werte- und Naturrechtsbegriffs mit dem Ruf »back (or forward) to history« und bemühe sie gegen die probaten Nihilismus- und Relativismus-Vorwürfe historisch gewordene Hoffnungen auf den unwahr gewordenen amerikanischen Traum.²² Im Angesicht des offenkundigen Versagens der aktuellen Rechtspraxis und im zunehmend ideologischen Zwielficht der zugehörigen »überpositiven Rechtsgrundsätze« ist von bloßer »Ideologiekritik« nichts mehr zu hoffen. Das amerikanische Vertrauen in die Naturwüchsigkeit prinzipiell glücklicher Rechtsverhältnisse kann in »anti-foundationalist theory hope« nicht viel mehr als überflüssige Oberflächenbewegungen erkennen, naiv, weil befangen in eben den ideologischen Manövern, denen die Kritik gelten sollte.

Fishs Position ist aufschlußreich in verschiedenen Hinsichten. Sie sperrt sich gegen die probaten Vermittlungen von Recht und Moral, Theorie und Praxis, literarischer und juristischer Hermeneutik, bringt aber in der Abweisung ideologiekritischen Wunschenkens dessen übersprungenes kritisches Moment erst auf den Punkt, wo die Kritik greifen könnte. Daß dieser Punkt aporetisch bleibt, nämlich Konsequenzen, statt sie greifbar zu machen, auszuschließen scheint, hat Fishs ursprüngliche Nähe zu den *Critical Legal Studies* in eine unüberbrückbare Distanz umschlagen lassen. Die Verlegenheit, in die Fish die sogenannte juristische »Linke« (»the legal left«) bringt, wird durch Derridas Intervention auf der Cardozo-Konferenz nicht geringer, sondern eher vertieft. Was man sich von der Dekonstruktion für die Entwicklung der

Critical Legal Studies erhofft, liegt jenseits der Hoffnung, Theorie gegen eine politisch versagende Rechtspraxis mobilisieren zu können.²³ Sie soll, nimmt man vorerst vorlieb mit Fishs Formulierung des Desiderats, die »(rhetorische) Rolle« von Theorie und Kritik erkunden, eine Rolle, deren sehr bestimmte Qualifikation – »rhetorisch« – von Fish sowohl unterstrichen als auch im Stand ihrer naturwüchsigen Verkenntung (eingeklammert) abgebildet wird. »Rhetorisch« heißt hier sowohl die Impliziertheit beider, von Theorie und auch Kritik, in den Ablauf der öffentlichen Diskurse, als auch dessen (neopragmatistische) Abhängigkeit von bestimmten Topoi der Diskussion, Gemeinplätzen des Gemeinsinns. Um deren Stellenwert in einem schwankenden Kanon von Bezugsgrößen ist es dort zu tun, um *criticism* vor jeder direkten *critique*. So daß wir es also mit dem eigentümlichen Sachverhalt zu tun haben, daß an einem Ort, wo Gewalt vor Gesetz praktiziert wird, Lektüre vor Kritik gesetzt wird, und dies friedlichste aller Geschäfte die Unsicherheit aller Gesetze thematisch macht. Schwäche im Angesicht einer staatlichen Gewalt, die (revolutionären) Widerstand verdiente?

Es kommt nicht von ungefähr, ist vielmehr eine spürbar gebliebene Implikation von *critique*, daß die Lektüre von Texten, *criticism* nach dem Modell der literarischen Analyse eher denn eine hermeneutische Reflexionskultur hiesiger Prägung die Diskussion ermöglicht und trägt. Nicht so sehr der Wert geistesgeschichtlicher Spielmarken, sondern ein am Kanon umstrittener Texte eingespielter Konflikt von Lektüren findet statt. Die Cardozo-Konferenz von 1990 zeigt ein solches Aushandeln der Paradigmen, bei dem Derridas Wahl, Benjamins *Kritik der Gewalt*, mit Samuel Webers Vorschlag, einer Relektüre der Rousseau-Lektüre Paul de Mans konkurriert – eine Konstante im Szenario der Dekonstruktion, die in der Kritik de Mans an Derridas Rousseau-Lektüre und in de Mans eigener Benjamin-Lektüre ihre maßgeblichen Momente hatte.²⁴ Darauf ist zurückzukommen. Es handelt sich um den ebenso neuralgischen wie exemplarischen Punkt im Begriff der Dekonstruktion, den zuerst de Man in Derridas Rousseau-Lektüre aufgewiesen hatte, und den im Gegenzug nun Derridas Benjamin-Lektüre thematisch macht in der durchaus zwiespältigen Rede von der »Hetero-Auto-Dekonstruktion«.

Ihr Zwiespalt ist der Zwiespalt von Kritik. »Es ist an der Zeit«, schreibt Derrida, die Gegensätze, die diesen Zwiespalt ausma-

chen, speziell »diese Benjaminschen Gegensätze (die in keiner Kritik krasser ausfallen als in der Benjamins) zu dekonstruieren; sie dekonstruieren sich selbst, und zwar auch als Paradigmen für die Dekonstruktion« (*Gesetzeskraft*, S. 82-83). De Mans Kritik an der Dekonstruktion Rousseaus durch Derrida hatte die Dekonstruktion schon als Moment von Rousseaus Text bewiesen, die philosophische Pointe Derridas also als Nachweis nur von Rousseaus (rhetorisch-literarischer) Auto-Dekonstruktion. Derselbe de Man hatte dann in Benjamins *Aufgabe des Übersetzers* die Selbst-Dekonstruktion des Textes als rhetorisch-kritisches Verfahren vorgeführt. Benjamins *Kritik der Gewalt* ist für Derrida zur Probe aufs Exempel solcher Auto-Dekonstruktionen geworden, sofern diese Kritik die Gewalt offenbart, angesichts deren Selbst-Dekonstruktion im Modus der Selbst-Thematisierung, die die Kritik darstellt, selbst dekonstruierbar wird. Am Paradigma der Gewalt zeigt Kritik in der Gestalt ihrer Auto-Dekonstruktion die Grenzen, in denen Dekonstruktionen nicht »kritisierbar« werden, nein dekonstruierbar bleiben.

Das ist so schnell nicht auszuschöpfen und ist doch ohne Verzug in Angriff zu nehmen; Derrida selbst läßt es stehen an dieser Stelle als eine unendliche Aufgabe (in der de Manschen Doppelbedeutung des Wortes). In einer jener Klammern, deren Diagnose er so liebt, warnt er uns davor, »uns lächerlich zu machen« durch gut gemeinte (etwa »revolutionäre«) Gesten, die in den Räumen einer reichen New Yorker Law School den Anstand vermissen ließen, während »wir uns hier an der Fifth Avenue bequem eingerichtet haben, nur wenige Häuserblocks von der Hölle der Ungerechtigkeit entfernt« (S. 83). Kehren wir also vorläufig zurück in die Räume einer Rechtswissenschaft, die Gerechtigkeit aus der konsensbildenden Kraft erneuter, erneuernder Lektüre erwarten läßt. Amerika ist *deconstruction*, das heißt: sofern es dekonstruierbar geblieben ist – ein Rest, der letzte vielleicht, aber der geringste nicht unter den unbegrenzten Möglichkeiten, deren Land es nun nicht mehr ist.

Recht, Rhetorik und Gerechtigkeit

You are constrained to accept
his [the true man's] standard.

Emerson, *Self-Reliance* (1841)

Emersons sprichwörtliches Vertrauen in »the true man's standard« ist ein gebrochenes. Es ist aus dem Zwang der Verhältnisse geboren und vom Optimismus eines aufgeklärten, amerikanischen »Perfektionismus« getragen. Stanley Cavell hat das für diesen Perfektionismus geradezu emblematische Verhältnis zum Kanon der amerikanischen Aufklärung an dem folgenden, Emerson weiterführenden Satz aus Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* exemplifiziert: »Wenn man den Gerechtigkeitssinn eines (gebildeten) Menschen charakterisieren könnte, so könnte das ein guter Schritt in Richtung auf eine Theorie der Gerechtigkeit sein.«²⁵ Emersons »wahrer Mensch« ist zur »gebildeten Person« geworden, zur Rechtsperson, die durch Bildung, nicht von Natur aus (dem trägt Rawls' Klammer schamhaft Rechnung) ihren »Gerechtigkeitssinn« erworben und dabei eine nicht weiter fragliche Anlage (»Sinn«) vervollkommen hat (»Theorie«). Der griechischen Wurzel entsprechend zeigt Theorie sich an eine »vision« gebunden, die nun allerdings zur perfektionierenden »re-vision« verpflichtet ist – Sichtbedingungen fraglos vorausgesetzt. Für Cavell sind sie nicht mehr klar ausgemacht; er legt Wert auf den historischen, nachgegrade historistischen Zug von Rawls' Theorie, die Sichtbarkeit qua (amerikanischer) Verfassung als gegeben ansieht. Aber anders als Rorty, der ebenfalls Rawls' Einstellung »durch und durch historisch und anti-universalistisch« nennt, erkennt Cavell darin mehr als eine löbliche pragmatisch-relativistische Tugend, die sich über den religiösen Denkmälern eines totesagten Gottes zur nötigen, auf Gottgewolltheit ganz verzichtenden Solidarität aufschwingt.²⁶

Das absolute Veto gegen jede »politische Theologie«, das Rorty in Rawls' Insistieren auf dem Ideal der religiösen Toleranz befestigt sieht, trägt der historischen Zuträgerrolle Rechnung, die nicht nur die Philosophie als Metaphysik politisch gespielt hat, sondern noch den aufgeklärten Nachfolgeformationen der Moralphilosophie, selbst Kant, anhängt und eine radikale philosophi-